Kreisgruppe Freising

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Freising
Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und
Naturschutz Deutschland e.V.
Kreisgruppe Freising
Major-Braun-Weg 12
85354 Freising
Telefon 08161 / 66099
Fax 0 8161 / 232 917
e-mail: bn.freising@t-

Gemeinde Kranzberg
Untere Dorfstr. 3

85402 Kranzberg

Vorab per E-Mail

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Vorentwurf
Stellungnahme des Bund Naturschutz (§ 4 Abs. 1 BauGB

Ihr AZ:

19.06.2017

Sehr geehrter Herr Bügermeister Hammel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Naturschutz (BN) bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz sieht das o.g. Vorhaben in der vorgestellten Form insbesondere in Bezug auf den Umfang der Wohn- und Gewerbegebietsplanungen für nicht verträglich für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Wesentlicher Grund hierfür sind die weit über den Bedarf und die landesplanerische Einstufung der Gemeinde hinausgehende Ausweisung von Wohngebieten und Gewerbegebieten. Wir sehen mit Sorge den gewaltigen Flächenbedarf für diese Planungen.

Die übergeordneten landesplanerischen Beurteilungen und Vorgaben beschreiben die Gemeinde wie folgt:

„Das Gemeindegebiet befindet sich an keiner überregionalen Verbindungsachse. Das nahgelegene Kleinzentrum Allershausen befindet sich nördlich von Kranzberg. Kranzberg selbst ist nicht als Kleinzentrum ausgewiesen.
Gemäß den Aussagen des Regionalplans München (14) (Stand 2002) liegt das Gemeindegebiet an keiner überregional bedeutsamen Entwicklungsachse und ist somit ohne zentralörtliche Bedeutung. Kranzberg befindet sich im ländlichen Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume. Gemäß des Landesentwicklungsprogrammes LEP (2013) soll der allgemeine ländliche Raum so entwickelt und geordnet werden, dass

- *er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,*
- *seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,*

 er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und

 er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.“

Dafür sind die umfangreichen und massiven Ausweisungen an Gewerbe- und Wohnflächen nicht notwendig und nicht gerechtfertigt. Dagegen steht die Sicherung der landschaftlichen Vielfalt bei dem vorliegenden Entwurf sehr in Frage.

Das damit in den nächsten zwanzig Jahren geplante Wachstum von bis zu (grob geschätzt) 50 % bedeutet eine massive Zunahme an Einwohnern und damit einhergehend des Bedarfs von Infrastrukturmaßnahmen und von Verkehr. Das betrifft insbesondere die teils erheblichen Wohngebietsausweisungen in den Ortsteilen und die umfangreichen Gewerbegebietsausweisungen in Thalhausen und im Ampertal.

Es besteht die Geafhr, dass die bisher gute Siedlungsstruktur und er gute Mix von Wohnen und Gewerbe mit vergleichsweise wenigen Pendlern negativ verändern wird. In der Folge sinkt die Lebensqualität. So besteht die Gefahr, dass in erster Linie Grundbesitzer und Bauträger zu Lasten von Allgemenwohlfunktionen profitieren.

Die Planung von fast 23 ha bzw. fast 60 % Mehrung von Wohngebieten (ohne Misch- und Dorfgebiete) ist eine Abkehr von dem relativ moderatem Wachstum der letzten Jahrzehnte in der Gemeinde und im Landkreis und bedeutet eine wesentlich umfangreichere Siedlungsentwicklung als der Rest des Landkreises.
Neben den massiven Anforderung an den Ausbau der Infrastruktur wird sich der Charakter des Ortes auch in seiner Sozialstruktur stark verändern.

Das widerspricht zudem den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplans:

„Siedlungsstruktur
 Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden durch Nutzung der vorhanden Potentiale wie Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz in Siedlungsgebieten;

 Anwendung flächensparender Erschließungs- und Siedlungsformen;

 In Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen.

Insbesondere flächensparendes Bauen und Verdichtungen sind nicht vorgesehen. Bei einem angestrebten starken Wachstum wäre zumindest eine deutliche Verdichtung erforderlich. Im vorliegenden Plan droht sonst eine „Los-Angeles-ierung“ mit massiver Ausbreitung in die Fläche bei gleichzeit relativ geringer Nutzung (Personen/Fläche) der Siedlungsentwicklung.

In der Folge ergibt sich eine massive Verkehrszunahme, da zudem wichtige Einrichtungen des öffentlichen Lebens am Ort nicht vorhanden sind (weiterführende Schulen, Krankenhaus, etc.).

Hinsichtlich des Siedlungswesens nennt der Regionalplan folgende Ziele:
„ Eine ressourcenschonende Siedlungsstruktur soll angestrebt werden;

 Die Siedlungsentwicklung soll auf die Hauptorte der Gemeinden konzentriert werden;

 Die Siedlungsentwicklung soll zur Größe der vorhandenen Siedlungseinheiten in einem angemessenen Verhältnis stehen;

 Die Siedlungstätigkeit soll nach den notwendigen und realisierbaren Infrastruk-tureinrichtungen bemessen werden“

Es fehlt zudem eine Begründung für diese extreme Siedlungsentwicklung. Ein Verweis auf einen wie auch immer definierten „allgemeinen Siedlungsdruck“ ist dafür nicht ausreichend.

Gewerbeflächenplanung

Die geplanten Gewerbegebiete in Kranzberg (11,8 ha) und Thalhausen (3,4 ha) bedeuten etwa eine Verdreifachung bestehender Gewerbegebiete.

Diese für Kranzberg gewaltige Zunahme, deren Begründung bislang fehlt und noch erarbeitet werden soll. So kann keine seriöse Beurteilung stattfinden.

Die vorgesehenen Gewerbeflächen liegen in Regionalen Grünzügen, nicht zu belastenden und freizuhaltenden Luftleitbahnen, im vorrangigen Synergiebereich Grundwasser- und Bodenschutz sowie für die Entwicklung von Lebensräumen; zugleich Zielraum für Ökokonto, einer zentralen Biotopverbundachse und sogar im Landschaftsschutzgebiet

Die Aussage, dass ..

„Die Flächen sind durch die landwirtschaftliche Nutzung bereits vorbelastet (sind) und somit naturschutzfachlich nicht als hochwertig einzuschätzen (sind),“

...verkennt die Zielsetzung des Landschaftsschutzes, bei dem es nicht vorrangig um Naturschutz, sondern um Sicherung von Freiräumen und der ökologischen Funktionen der freien Landschaft geht.
Die geplanten Änderungen des LSG bedeuten eine massiven Verlust solcher Funktionen, wie sie auch im Regionalplan und im LEP beschrieben sind.

„2.1.4.3 Natur und Landschaft
Das landschaftliche Leitbild sieht vor, in der gesamten Region ein zusammenhängendes Netz von Grünzügen und Freiflächen, zur Sicherung der Umwelt und Lebensquali-tät zu erhalten und aufzubauen. Im ländlichen Raum soll insbesondere die Sicherung eines stabilen Naturhaushaltes angestrebt werden In Räumen mit ökologisch-landschaftsgestalterisch wertvollen Strukturelementen werden landschaftliche Vorbehaltsgebiete dargestellt, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gesichert oder wiederhergestellt, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden. Siedlungstä-tigkeit, Bebauung und bauliche Infrastrukturen sollen sich in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nach den hier besonders bedeutsamen Belangen des Natur-schutzes und der Landschafspflege richten. Die Gemeinde Kranzberg hat Anteil an zwei landschaftlichen Vorbehaltsgebieten:
 Freisinger-, Kranzberger Forst mit ehem. Standortübungsplatz Petenbrunn (062-12)

(...)

 Unteres Ampertal

Der regionale Grünzug „Ampertal (2)“ verläuft entlang der Amperauen im Gemeindegebiet und ist als überregionale Klimaachse wirksam. Zudem wirkt er als gliederndes Element der Siedlungsräume und bietet Erholungsmöglichkeiten in siedlungsnahen Bereichen.“

Der vorliegende FNP-Entwurf wird diesem Leitbild und diesen Erfordernissen nicht gerecht.

Landschaftsplan, Umweltbericht und Eingriffsermittlung
Wird im weiteren Verfahren ergänzt

Wir halten es für erforderlich, dieses Planungskapitel bereits in den Vorentwurf zu geben, da sonst eine seriöse Beurteilung über die Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt (und damit wichtiger Alllgemeinwohlfunktionen) nicht möglich sind.

So ist auch dem Gemeinderatsbeschluss, ...

„Der Gemeinderat von Kranzberg hat in seiner Sitzung vom 02.08.2016 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet beschlossen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Einbeziehung insbesondere der Belange von Landschafts- und Naturschutz sicherzustellen“

...nicht Genüge getan.

Gleiches gilt für den fehlenden Landschaftsplan und damit dessen fehlenden Integration. So können Erkenntnisse aus diesen Planungen nicht in den Flächennutzungsplan einfließen.

Mit freundlichen Grüßen,

I.A.
Manfred Drobny
Geschäftsführer
Kreisgruppe Freising